

## **AGB Lademitteltausch**

### **Euro-Flachpalette (FP) und Euro-Gitterbox (GP)**

#### **1. Gegenstand des Tausches**

- a. Vollwertige FPs mindestens in EPAL-Güteklasse B (unbeschädigt) mit Kennzeichnung EPAL/EPAL und UIC/EUR
- b. Vollwertige GPs mindestens in EPAL-Güteklasse B (unbeschädigt) mit Kennzeichnung EPAL/EPAL und UIC/EUR

Die Lademittel müssen ordnungsgemäß bei der Auftragsvergabe unter Sendungsbezug korrekt an Kühne + Nagel übertragen werden. Eine sogenannte Erstbestückung ist mit dieser Vereinbarung nicht abgedeckt und ist separat kostenpflichtig. Kühne + Nagel ist nicht verpflichtet bei Übernahme die Tauschqualität der Lademittel zu kontrollieren. Beschädigungen an Lademitteln sind nicht schadensersatzpflichtig seitens Kühne + Nagel, da es sich um Mehrwegverpackungen innerhalb eines Tausch-Pool-Systems handelt und Beschädigungen nur im abgepackten Zustand nachweisbar sind. Eine generelle Rücklieferung von Leergut mit gesondertem Qualitätsanspruch (helle, neuwertige Paletten) wird mit **2,95€ zzgl. Transportkosten** berechnet.

#### **2. Tausch**

- a. Beim Empfänger gem. Quittungsleistung
- b. Getauscht wird nur in den Empfangsländern:
  - FPs: in DE, AT, BE, FR, NL und LUX
  - GPs: DE, AT, NL und LUX

#### **3. Kein Tausch**

- a. Empfänger verweigert den Tausch gem. Quittungsleistung.  
Für die separate Rückholung der nicht getauschten Lademittel fallen Transportkosten in Höhe von **2,95 EUR** pro Europalette (mind.5 und bis zu max.25 Stück) und **6,95 EUR** pro Gitterbox (bis zu 4 Stück). Bei Mengen die, die o.g. Stückzahl übersteigen werden die Transportkosten bei den Partnerspediteuren angefragt.
  - b.1 Kein Tausch wegen Beschädigungen der FPs und GPs gem. Quittungsleistung.
  - b.2 Alternativ zu b.1 fixe Abschreibung pro Monat mit **x%** oder **x** Anzahl (muss separat vereinbart werden).
  - c. Bei Falschangaben in der DFÜ – FPs/GPs werden an KN in Form von anderslautenden Lademittelangaben übertragen.
  - d. Zusatzkosten die im Rahmen des Nicht-Tausches anfallen, werden von Kühne + Nagel weiterbelastet.
- Grundsätzlich bedeutet kein Tausch, dass das Palettenkonto Kühne + Nagel nicht mit Lademitteln belastet wird.

#### **4. Ausnahmen vom Tausch**

- a. Messeanlieferungen
- b. Hafenanlieferungen
- c. Flughafenlieferung
- d. Baustellen
- e. Fehlmengen
- f. Weiterleitungen Export (ausgenommen Tauschländer)
- g. Kunden-/Einwegpaletten

## **AGB Lademitteltausch Euro-Flachpalette (FP) und Euro-Gitterbox (GP)**

Die Quittung des Empfängers bei Warenanlieferung auf oder in Lademitteln ist ausschlaggebend. Die o.a. Ausnahmen werden monatlich mit der Kundenrückbelastung an die Versender zurückbelastet.

### **5. Leergutrückführungen**

#### **5.1 Leergutrückführung Kunde**

- a. Anforderung mindestens 4 Arbeitstage vor Bedarf auf Kundenseite.
- b. Zur seitens Kühne + Nagel anvisierten Anlieferzeit muss eine Quittierung seitens des Kunden vor Ort möglich sein.
- c. Rückführung des Leergutes erfolgt zum ursprünglichen Versandort. Abweichende Anlieferstellen sind kostenpflichtig.
- d. Bei Anlieferung unter Vorgabe kundenbezogener Terminwünsche fallen zusätzlich Transportkosten an. Preis auf Anfrage.

#### **5.2. Leergutrückführung Frächter**

Gemäß Ladeauftrag Kühne + Nagel sind 14 Tage ab Transport frei für Lademittelrückführung.

Danach werden diese durch Kühne + Nagel fakturiert und eine Rückführung ist nicht mehr möglich.

- FP = **22,00 EUR** / FP (Aktualisierung an Marktpreis)
- GP = **146,00 EUR** / GP (Aktualisierung an Marktpreis)

Für diesen Aufwand stellen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **25,- EUR** in Rechnung, welche nicht rückvergütet wird.

### **6. Tauschgebühren**

Gemäß aktuellen Kühne + Nagel Angebot bzw. vereinbarten Raten.  
Ansonsten beträgt die Tauschgebühr:

- FP = **4,90 EUR** / FP
- GP = **15,30 EUR** / GP

### **7. Verwendung von FPs als Ladehilfsmittel (nicht sendungsbezogen)**

- a. Die Verwendung von FPs als Ladehilfsmittel ist ausgeschlossen.
- b. Die Dokumentation der Ladehilfsmittel erfolgt mit separaten Palettenscheinen.
- c. Das Abpacken und die Rückführung von Ladehilfsmitteln ist kostenpflichtig mit **5,50 EUR** je FP zu vergüten.

### **8. Kontoführung**

- a. Kontoführer ist Kühne + Nagel.
- b. Der Geschäftspartner übermittelt an Kühne + Nagel den Kontostand bis zum 7. Kalendertag des Folgemonats.
- c. Rückmeldung des Kontoprüfers (Kühne + Nagel) erfolgt bis zur Fristangabe auf dem Kontoauszug.
- d. Empfängerbezogene Zusatz-Kontoführung ist kostenpflichtig.
- e. Wenn innerhalb von drei Monaten keine Kontostände oder Forderungen an Kühne + Nagel übermittelt werden, verfällt das Guthaben des Geschäftspartners.

## **AGB Lademitteltausch Euro-Flachpalette (FP) und Euro-Gitterbox (GP)**

### **9. Abschreibungsquoten**

- a. Durch Verschleiß und Abnutzung der FPs werden monatlich **-20 %** Abschreibungen vom Kundenkonto vorgenommen.
- b. GPs sind von dieser Regelung ausgenommen.  
Querverweis zu Pkt 3 b.2 – Nicht Tausch

### **10. Höchstsalden**

- a. Es gilt je ein Höchstsaldo in Höhe von **100 FPs** und/oder **10 GPs**.
- b. Bei Erreichung des Höchstsaldos werden:
  - i. Lademittel zum Ausgleich zurückgeführt bis zum 15. des Folgemonats
  - ii. Lademittel zum Kontoausgleich berechnet mit:
    - **FP = 22,00 EUR** / FP (Aktualisierung an Marktpreis)
    - **GP = 146,00 EUR** / GP (Aktualisierung an Marktpreis)

Für diesen Aufwand stellen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **25,- EUR** in Rechnung, welche nicht rückvergütet wird.

### **11. Gestellung von Ladetauschkmitteln:**

- a. Einmalige Vorlageleistung sind für 1 Monat kostenpflichtig (danach erfolgt Kontoausgleich):
  - i. **FP = 2,70 EUR** /Stk Leihgebühr
  - ii. **GP = 8,50 EUR** / Stk Leihgebühr
- b. Dauerhafte Vorleistung (>= 1 Monat) – Kontoausgleich nur bis zum vereinbarten Höchstsalden:
  - i. **FP = 1,95 EUR** /Stk Leihgebühr
  - ii. **GP = 4,50 EUR** / Stk Leihgebühr